

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Ergebnisse, Bewertung und Umsetzung der von der Landesregierung eingesetzten Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Einrichtungen und Verbände an der von der Kultusministerin eingesetzten Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern in welcher Weise beteiligt waren;
2. welche konkreten Ergebnisse die Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern gebracht hat, ob und ggf. inwiefern bzw. zu welchem Zeitpunkt diese von der Landesregierung umgesetzt werden und wer dafür ggf. federführend ist;
3. ob die Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern weiterhin tagt bzw. ob und wie die Arbeit in veränderter Form oder Zusammensetzung weitergeführt wird;
4. ob und ggf. inwiefern die Kultusministerin mit den Ergebnissen der von ihr eingesetzten Arbeitskommission angesichts der in der Plenardebatte am 26. Juni 2003 geäußerten Zielsetzungen (siehe Antragsbegründung) zufrieden ist;

5. ob die Landesregierung an der jetzt geltenden Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte über Unterrichtsdeputate festhalten will bzw. wie die Landesregierung die Berechnung der Arbeitszeit für Lehrkräfte in Baden-Württemberg künftig gerechter, transparenter und realitätsnäher gestaltet und ab wann eine Abkehr von der reinen Deputatsregelung erfolgt.

06. 10. 2004

Drexler, Zeller  
und Fraktion

### Begründung

Nach zahlreichen und massiven Protesten über die erneute Erhöhung der Unterrichtsdeputate für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Gymnasien kündigte die Kultusministerin in der Plenardebatte vom 26. Juni 2003 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern an.

„Die jetzige Beschreibung von Lehrerarbeitszeit in Deutschland passt nicht mehr in unsere Zeit und passt nicht mehr in unser Verständnis von Schule. Wir brauchen in diesem Bereich und meinerseits mit Überschallgeschwindigkeit mehr Realitätsnähe, mehr Gerechtigkeit und mehr Transparenz“, so die wörtliche Begründung der Kultusministerin für die Einsetzung der Arbeitszeitkommission im Plenum.

Nach Angaben des Kultusministeriums hat die Arbeitszeitkommission am 1. Oktober 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Entgegen der Zusage des Kultusministeriums, den Landtag nach Abschluss der Kommissionsarbeit umgehend über die Ergebnisse zu informieren, hat die Kultusministerin die Ergebnisse zuerst über die Medien verkündet und als großen Erfolg bezeichnet. Wenn die Ergebnisse der Arbeitskommission tatsächlich nur jene Punkte beinhalten, die bislang über die Medien bekannt geworden sind, sind die Ergebnisse der von der Kultusministerin groß angekündigten Arbeitszeitkommission eine einzige Enttäuschung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2004 Nr. 14-0301.600/21 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Einrichtungen und Verbände an der von der Kultusministerin eingesetzten Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern in welcher Weise beteiligt waren;*

Am 7. Oktober 2003 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer“ statt. Leiter der Arbeitsgruppe ist Herr StS a. D. Dr. Menz. Die Arbeitsgruppe hat inzwischen fünfmal getagt. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der Wirtschaft, des Landesschulbeirats, des

Landeselternbeirats, der Gewerkschaften, Berufsvertretungen, Schulleitervereinigungen, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Vertreter der schulischen Hauptpersonalräte beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und aller Ebenen der Kultusverwaltung vertreten. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten zur Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle beitragen.

Die Arbeitsgruppe hat drei Unterarbeitsgruppen gebildet, denen die Bearbeitung besonderer Themengebiete übertragen worden ist. Zwei Unterarbeitsgruppen, die selbst schon mehrmals getagt haben, haben die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt und sind deswegen nicht mehr tätig. Eine neue Unterarbeitsgruppe wurde nach der letzten Arbeitsgruppensitzung vom 29. September 2004 gebildet. Diese Unterarbeitsgruppe tagte erstmals am 13. Oktober 2004.

*2. welche konkreten Ergebnisse die Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern gebracht hat, ob und ggf. inwiefern bzw. zu welchem Zeitpunkt diese von der Landesregierung umgesetzt werden und wer dafür ggf. federführend ist;*

In der Arbeitsgruppensitzung am 29. September 2004 hat die Arbeitsgruppe folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

„Die Arbeitsgruppe ‚Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer‘ empfiehlt dem Kultusministerium, das von der Unterarbeitsgruppe I/II erarbeitete Arbeitszeitmodell umzusetzen. Es wird empfohlen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das erarbeitete Modell zum Schuljahresbeginn 2005/2006 angewendet werden kann.“

Dieser Beschluss wurde bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen gefasst.

Beschluss 2:

„Die Arbeitsgruppe ‚Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer‘ erarbeitet ein weitergehendes Modell oder weitergehende Modelle. Dieses Modell bzw. die Modelle sollen nach erfolgter Konkretisierung an Versuchsschulen erprobt werden können.“

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es ist geplant, dass das Kultusministerium der Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf über die Änderung der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ vorlegt. In diesem Entwurf wird das von der Unterarbeitsgruppe I/II erarbeitete Modell umgesetzt.

Dieses von der Arbeitsgruppe empfohlene Arbeitszeitmodell hat folgende zentrale Rahmenbedingungen:

Ziel des Arbeitszeitmodells ist es, insbesondere die Transparenz der von den Lehrerinnen und Lehrern erbrachten Arbeit zu erhöhen und einen gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen und des unterschiedlichen Engagements der Lehrkräfte zu ermöglichen.

– *Aufteilung der Jahresarbeitszeit*

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ist die Jahresarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Bei einer für

alle Beamtinnen und Beamte geltenden wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden ergibt sich unter Berücksichtigung von Urlaub (6 Wochen) und Feiertagen eine Jahresarbeitszeit von 1804 Zeitstunden. Diese Jahresarbeitszeit einer Lehrerin oder eines Lehrers von 1804 Zeitstunden ist Basis aller zu erledigenden Aufgaben. Davon entfallen ca. 85 % auf Aufgaben, die direkt im Zusammenhang mit den Schülerinnen und Schülern stehen, und ca. 15 % auf Aufgaben, die nicht direkt im Zusammenhang mit den Schülerinnen und Schülern stehen. Diese Aufteilung ist nicht im Sinne eines Abrechnungsmodells, sondern eines Planungsmodells zu verstehen, d. h. dass die Schule zu Beginn des Schuljahres plant, welche Aufgaben sie mit dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget wie erledigt.

Zu den Tätigkeiten, die direkt im Zusammenhang mit den Schülerinnen und Schülern stehen und sich in die Hauptbereiche Lernen, Erziehen und Beurteilen untergliedern, gehören insbesondere zum Beispiel der Unterricht, die Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, außerunterrichtliche Veranstaltungen etc.

Zu den Tätigkeiten, die nicht direkt im Zusammenhang mit den Schülerinnen und Schülern stehen und sich in die Hauptbereiche Fortbildung, Qualitätssicherung und Evaluation sowie allgemeine Aufgaben untergliedern, gehören insbesondere zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen, die Beteiligung im Rahmen der Inneren Schulreform, die aktive Beteiligung an der Selbst- und Fremdevaluation, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die Mitarbeit in Gremien etc.

#### *– Verschiebungen/Differenzierungen*

Zwischen den beiden Blöcken (85 %-Block und 15 %-Block) sind Verschiebungen möglich; diese Verschiebungen sind von dem individuellen Einsatz der Lehrkraft abhängig. So kann sich bei Lehrkräften, die sich außerunterrichtlich stark engagieren, der Unterrichtsblock auf 80 % reduzieren und der andere Block auf 20 % erhöhen. Als Unter- und Obergrenze des Blocks der Tätigkeiten im direkten Zusammenhang mit den Schülerinnen und Schülern sollen 80 % bzw. 90 % angestrebt werden.

Innerhalb des 85 %-Blocks kann von den Regelstundenmaßen nach Teil A. I. und II. der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ um bis zu 2 Wochenstunden nach oben und unten abgewichen werden. Auch diese Flexibilisierungsmöglichkeit ist von dem individuellen Einsatz der Lehrkraft abhängig. Die Gesamtsumme aller Differenzierungen muss an der jeweiligen Schule ressourcenneutral sein. Bei der Abweichung vom Regelstundenmaß bei teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern ist auf deren Belastungen durch unteilbare Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen.

#### *– Teamzeit*

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Schule verstärkt die Notwendigkeit zu regelmäßiger Kooperation und Teamarbeit innerhalb des Kollegiums. Die Umsetzung des Schulcurriculums, der fächerverbindenden Module sowie der Fächerverbünde ist ohne regelmäßige Kooperation und Teamarbeit kaum denkbar. Kooperation und Teamarbeit sollen außerhalb der Unterrichtszeit gemäß Stundenplan stattfinden, damit kein Unterricht dafür ausfallen muss. Es ist notwendig, dass an diesen Kooperationen alle beteiligten Lehrpersonen teilnehmen können, um einen nachhaltigen Erfolg sicherstellen zu können. Damit eine größtmögliche Freizügigkeit und verlässliche Planbarkeit der zeitlichen Gestaltung der Arbeitszeit außerhalb des Klassenzimmers für die Lehrpersonen erhalten bleibt, ist es notwendig, schulintern langfristig im vor-

aus Zeitfenster zu definieren, in denen Teamarbeit und Kooperation stattfinden kann, ohne dass einzelne Lehrpersonen durch andere Termine oder Tätigkeiten gebunden sind. Die dafür erforderlichen Zeiten können für alle Lehrerinnen und Lehrer, auch in der unterrichtsfreien Zeit, festgesetzt werden.

*3. ob die Kommission zur Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern weiterhin tagt bzw. ob und wie die Arbeit in veränderter Form oder Zusammensetzung weitergeführt wird;*

Die Arbeitsgruppe „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer“ wird ihre Arbeit in unveränderter Form und Zusammensetzung fortsetzen.

*4. ob und ggf. inwiefern die Kultusministerin mit den Ergebnissen der von ihr eingesetzten Arbeitskommission angesichts der in der Plenardebatte am 26. Juni 2003 geäußerten Zielsetzungen (siehe Antragsbegründung) zufrieden ist;*

Angesichts der höchst komplexen Materie bin ich mit den bisher erzielten Ergebnissen durchaus zufrieden. Das neue Arbeitszeitmodell wird neben einer größeren Transparenz zu einer höheren Gerechtigkeit führen, da Ausgleiche möglich sind (vgl. Ziff. 2). Insbesondere die Aufstellung der Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern und ihre bessere Nachvollziehbarkeit durch die Bildung der oben genannten beiden Bereiche (85 %-Block/15 %-Block) wird zu einer deutlich erhöhten Transparenz der Lehrerarbeitszeit führen. Daneben erscheint eine bessere Beherrschung der Problematik der Teilzeitkräfte möglich.

*5. ob die Landesregierung an der jetzt geltenden Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte über Unterrichtsdeputate festhalten will bzw. wie die Landesregierung die Berechnung der Arbeitszeit für Lehrkräfte in Baden-Württemberg künftig gerechter, transparenter und realitätsnäher gestaltet und ab wann eine Abkehr von der reinen Deputatsregelung erfolgt.*

Die Arbeitsgruppe „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer“ hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Der Beschluss Nummer 1 vom 29. September 2004 hat insbesondere Gerechtigkeit und Transparenz im Blick (vgl. Ziff. 4). Der Beschluss Nummer 2 vom 29. September 2004 sieht vor, dass die Arbeitsgruppe ein weitergehendes Modell oder weitergehende Modelle erarbeitet, die nach erfolgter Konkretisierung an Versuchsschulen erprobt werden können. Wie ein solches weitergehendes Modell im Detail aussehen kann, ist momentan noch nicht abzusehen. Das Kultusministerium will den weiteren Ergebnissen der Unterarbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen.

Dr. Schavan  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport